

Nr.: BV-021/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.02.2018

Bürger und Service
 Nozon, Danny
 Tel.: 421 91833
 Tel.:
 Aktz.:
 Bezug: BV-205/2016

Beschlussvorlage

Nummer BV-021/2018

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Kulturförderung)
 - Projekt "Kura" Urbane Kultur Wittenberg, Wbmotion e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	14.03.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss-Nr.: V/13-26-16 vom 07.12.2016 zur Förderung des Projektes Reiseroute Kunstverschämt „Ligdraca“ (10.000,00 Euro) aufzuheben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid vom 13.12.2016 für das Projekt Reiseroute Kunstverschämt „Ligdraca“ zurückzunehmen.
3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss-Nr.: V/14-26-16 vom 07.12.2016 zur Förderung des Projektes „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg (7.500,00 Euro) aufzuheben.
4. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, unter der Maßgabe, dass das für das Jahr 2018 geplante Projekt „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg von dem Wbmotion e. V. ohne städtische Förderung umgesetzt wird, die Förderung des im Jahr 2017 durchgeführten Projektes „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg in Höhe von 14.000,00 Euro an den Wbmotion e. V. und beauftragt den Oberbürgermeister, den Zuwendungsbescheid vom 13.12.2016 in Form eines Änderungsbescheides zu erlassen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	281201	Kulturförderung
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	281201-441801
Kostenstelle/ Kostenträger	9999999999 „Neutrale Rechnung“	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	10.000,00	2019		2019	8.000,00
				2020		2020	8.000,00
Bedarf		Bedarf	7.500,00	2021		2021	8.000,00

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Ausführliche Begründung befindet sich in der Anlage 1a.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg soll das in der Anlage 1b aufgeführte Projekt gefördert werden. Es wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt, so dass anfallende Kosten rückwirkend angerechnet werden können.

Die Rücknahme der Zuwendungsbescheide vom 13.12.2016 hat die Rückzahlung der Förderung zur Folge. Im Falle einer erneuten Beschlussfassung zur Förderung des Projektes „Kura Urbane Kultur Wittenberg“ erfolgt eine Verrechnung mit der im Dezember 2016 ausgezahlten Fördersumme.

III. Anlagen

Anlage 1a: Stellungnahme Verwaltung, Projekt „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg, WBmotion e.V.

Anlage 1b: Förderantrag Projekt „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg WBmotion e.V. auf Basis des Zwischenverwendungsnachweises